

VORLAGE G 76-11/2023
Zur Sitzung der Gemeindevertretung am 30.11.2023

Betr.: Einstellung finanzieller Mittel in 2024 zur Umsetzung der Machbarkeitsstudie Kinder- und Jugendcampus

- A) Sachstandsbericht**
- B) Stellungnahme der Verwaltung**
- C) Votum der Ausschüsse**
- D) Finanzierung und Zuständigkeit**
- E) Umweltverträglichkeit**
- F) Beschlussvorlage**

Zu A)

Die Gemeindevertretung Graal Müritz fasste am 27.08.2020 den Grundsatzbeschluss zur Schaffung eines Kinder- und Jugendcampus. Im Rahmen einer beauftragten Machbarkeitsstudie sollten Lösungsansätze zur Realisierung der Anforderungen an ein Gebäude mit den entsprechenden Raumbedürfnissen, auf den gemeindlichen Flächen des Schulgeländes, seihe Anlage Übersichtsplan, dargestellt werden. Hierbei sollte ein Standort für ein zukünftiges KITA-Gebäude ebenfalls in den Planungen berücksichtigt werden. Vorrangig sollten die die folgenden kommunalen Grundstücke

Ostseering 24-26

- bestehend mit den Schulen, der Containeranlage, der Turnhalle, einem Verkehrsgarten, eine Schulgarten etc./ Flurstück 6/35 Gemarkung Graal, Flu2

und Bahnhofstr. 13

- bestehend aus Krippe, Haus 1/ Flurstück 6/39, Gemarkung Graal, Flu2

in die Planungen einbezogen werden sollen. Das ist insgesamt eine Fläche von 24.000m². Zusätzliche Flächen (ca. 6.000m²) sind hierbei der angrenzende Garagenkomplex im Norden.

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 19.05.2022 wurde dieser Beschluss dahingehend geändert, dass vorerst die Optimierung von Grundschule und Greenhouse (Greenhouse Schule ist nicht Gegenstand dieser Vorlage) Kinderbetreuung (Hort) sowie Sanierung/Neubau der Sporthalle priorisiert werden soll.

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.09.2022 wurde die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie vorgenommen. In der Sitzung der Gemeindevertretung am 27.04.2023 wurden die Ergebnisse aus der Machbarkeitsstudie vorgestellt und die Variante 4 wurde zur Umsetzung beschlossen. Die Ergebnisse der Variante 4 sind als **Anlage 1** dieser Vorlage beigefügt.

Die Gemeindevertreter*innen gaben weitere Anregungen zur Umsetzung der Variante 4:

- Prüfung der Integration einer Bibliothek im Schulgebäude;
- Prüfung der Interimslösung bezüglich der Sporthalle während der Bauphasen;
- Darstellung der Anlegung eines Verkehrsgarten;

- Unterbringung von Jugendräumen in der Sporthalle.

Die einzelnen Bauabschnitte

- Grundschule, möglichst mit Bibliothek, und Außensportanlagen
- Hort
- KITA
- Sporthalle, mit Tribüne

sollen in separaten Bauabschnitten realisiert werden.

Handlungsbedarf besteht insbesondere für die Grundschule mit Kinderbetreuung (Hort) und für die Sporthalle.

Ausgehend von Gesprächen mit möglichen Fördermittelgebern und Ingenieurbüros für Planungsleistungen ergab sich folgendes geschätztes Kostenvolumen mit Stand per Oktober 2023:

- | | |
|--|-----------------------|
| - Neubau Grundschule mit Kinderbetreuung als Ganztagschule | ca. 15,4 Millionen € |
| - Neubau 2-Feld-Sporthalle | ca. 9,17 Millionen €. |

Die Gemeinde Graal Müritz kann die notwendigen Kosten für die Planungsleistungen und für die bauliche Ausführung nicht aus dem eigenen Haushalt finanzieren. Die Gemeinde verfügt aktuell über liquide Mittel in Höhe von ca. 4,4 Millionen €.

Die Gemeinde ist, wenn sie o. g. Vorhaben umsetzen möchte, auf Fördermittel angewiesen.

Folgende Fördermöglichkeiten stehen aktuell zur Verfügung:

Ausbau der Grundschule als Ganztagschule/Ersatzneubau

- *Investitionsprogramm Ganztagsausbau des Bundes*

Dieses Förderprogramm steht in engem Zusammenhang mit dem Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung für Kinder im Grundschulalter, der 2021 im Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) geregelt wurde. Ab dem Schuljahr 2026/27 gilt der Rechtsanspruch für Kinder an der Klassenstufe 1. Danach geht es schrittweise weiter, bis zum Schuljahr 2029/30 alle Kinder der Klassenstufen 1 bis 4 einen Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung haben. Die Höhe der Förderquote ist von unterschiedlichen Faktoren abhängig.

Ersatzneubau Sporthalle als 2-Feld- Sporthalle mit Tribüne

- *Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur*

Der Bundestag hat mit Beschluss des Bundeshaushalts 2023 Programmmittel in Höhe von 400 Millionen für dieses Bundesprogramm bereitgestellt. Die Mittel sind im Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds veranschlagt. Es sind Jahresraten bis 2028 vorgesehen, um eine Förderhöhe überjähriger investiver Projekte der Kommunen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur mit regionaler oder überregionaler Bedeutung und hoher Qualität im Hinblick auf ihre energetischen Wirkungen an den Klimawandel zu ermöglichen. Die zu fördernden Projekte müssen zum Erreichen der Ziele des Klimaschutzgesetzes im Sektor Gebäude beitragen. Aktuell liegt die bei Förderquote 45%. Bei Vorliegen einer Haushaltsnotlage können weitere 25 % gefördert werden. Diese Haushaltsnotlage muss die zuständige Aufsichtsbehörde bestätigen.

Der Projektauftrag für das jeweilige Jahr findet in der Regel in der Zeit von Juni bis Mitte September des Vorjahres statt.

- Städtebauförderung (lebendige Zentren, sozialer Zusammenhalt, Wachstum und nachhaltige Erneuerung)

Die Förderquote liegt bei aktuell bei 45%.

Planungsleistungen für die Maßnahmen Ersatzneubau Ganztagschule und 2-Felder Sporthalle

- ELER-Mitfinanzierung von Ausgaben freiberuflicher Leistungen

Auch in der Förderperiode 2023-2027 wird der ländliche Raum durch den ELER unterstützt.

ELER bedeutet: Europäischer Landwirtschaftsfonds des ländlichen Raumes

Zuständige Ressort beim Land MV ist das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt.

Weitere Möglichkeiten der Förderung bestehen in der Beantragung von Sonderbedarfszuweisungen.

Zu B)

Ohne das Vorliegen der Planungsleistungen bis zur Phase 4 können Fördermittelanträge oder Projektaufträge nicht gestellt oder bedient werden.

Die Angaben in den online Anträgen sind derartig umfassend, dass Angaben aus Machbarkeitsstudien nicht dafür ausreichen.

Finanzielle Mittel für entsprechende Fachplanungen fallen ebenfalls an.

Die Verwaltung empfiehlt die Einstellung folgender finanzieller Mittel in den Haushalt 2024, damit die entsprechenden Fördermittelanträge für die Jahre 2025 ff gestellt werden können:

Ersatzneubau Ganztagschule (Grundschule mit Hortbetreuung)	Angaben als Bruttowert
- geschätzte Planungskosten LPH2 (Vorplanung)	74.755,08€
- geschätzte Planungskosten LPH3 (Entwurfsplanung)	160.189,46€
- geschätzter Planungskosten LPH4 (Genehmigungsplanung)	32.037,90€
Ersatzneubau 2-Felder Sporthalle (mit Tribüne)	
- geschätzte Planungskosten LPH2	42.562,03€
- geschätzte Planungskosten LPH3	91.204,42€
- geschätzte Planungskosten LPH4	18.240,88€

Zu C)

In der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Bau, Bauleitplanung, Umwelt und Wirtschaft und dem Finanzausschuss am 07. November 2023 behandelten die Mitglieder o. g. Sachverhalt mit folgendem Ergebnis:

- Bauausschuss mehrheitliche Zustimmung
- Finanzausschuss Ablehnung.

Die Mitglieder des Ausschusses für Jugend, Schule, Sport, Kultur, Soziales, Senioren und Wohnungswesen erörterten den Sachverhalt in ihrer Sitzung am 16. November 2023 mit dem Ergebnis einer einstimmigen Zustimmung.

Zu D)

Durch die Einstellung der finanziellen Mittel in 2024 ist sichergestellt, dass die Gemeinde Anträge auf Fördermittel oder sonstigen Zuwendungen beantragen kann.

Die Zuständigkeit der Beschaffung der Fördermittel/Zuwendungen liegt im SG Bauamt, wie auch die Durchführung der Vergabe der notwendigen Planungsleistungen.

Zu E)

Durch die Bereitstellung der finanziellen Mittel für die Beauftragung der Planungsleistungen, die für die Antragstellungen von Fördermitteln/Zuwendungen notwendig sind, können bei positiven Entscheidungen der Zuwendungsgeber Gebäude geschaffen werden, die u. a. den Erfordernissen des Klimawandels entsprechen und somit auch zur Senkung der Treibhausgase beitragen.

Zu F) Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die Einstellung folgender finanzieller Mittel in den Haushalt 2024:

Ersatzneubau Ganztagschule **Angaben als Bruttowert**

(Grundschule mit Hortbetreuung)

- Geschätzte Planungskosten LPH2 (Vorplanung)	74.755,08€
- Geschätzte Planungskosten LPH3 (Entwurfsplanung)	160.189,46€
- Geschätzter Planungskosten LPH4 (Genehmigungsplanung)	32.037,90€

266.982,44€

**Ersatzneubau 2-Felder Sporthalle
(mit Tribüne)**

- Geschätzte Planungskosten LPH2	42.562,03€
- Geschätzte Planungskosten LPH3	91.204,42€
- Geschätzte Planungskosten LPH4	18.240,88€

152.007,33€

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15

Davon anwesend: _____
Ja-Stimmen: _____
Nein-Stimmen: _____
Stimmenenthaltungen: _____

Chr. Hirsch
SGB Bauamt
SB Vergabe/Fördermittel

Jörg Griese
Bürgervorsteher

Dr. Benita Chelvier
Bürgermeisterin